

Forschern könnte im „Schelmen“, wo sich zweifellos das alemannisch-fränkische Reihengräberfeld befindet, manch interessantes Stück zutage fördern, das von der hochentwickelten Kunst dieser heidnischen Deutschen in der Zeit von der Völkerwanderung bis zur Karolingerzeit Auskunft geben könnte.

Heimatschutz für Natur- und Baudenkmäler kommt glücklicherweise immer mehr zu seinem Recht. Auch die Sprache, die Vermittlerin unserer Geisteskräfte, hat ein Anrecht darauf, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Zeilen Veranlassung geben möchten, die bisherigen falschen Erläuterungen zum Hundsrücken sinngemäß zu ändern, damit der ältesten Justizpflege und Rechtsanschauung für alle Zeit unsere engere Heimat ein Denkmal rein und richtig erhalten bleibt.

Anmerkung der Schriftleitung. So überzeugend die Deutung des Namens Hundsrücken in vorliegender Arbeit ist, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß in besonderen Fällen dieser Flurname aus der Flurform zu erklären ist. Diese zweite Möglichkeit dürfte auch beim Bisinger Hundsrücken vorliegen, unter dem man sich nach seiner östlichen Lage schwerlich eine alte Dingstätte vorstellen kann.

Dom Kloster Wald

C. Baur - Mannheim.

1806 zählte der Personenstand des Klosters: 20 Capitularfrauen inclusive Äbtissin, 10 Laienschwestern, 1 Beichtiger (Abtei Thermenbach), 1 Hilfspriester (Kapuziner aus Meßkirch), 1 Oberamtmann, 1 Kanzleirat, 1 Waldmeister, 1 Bauvogt, 1 Braumeister, 1 Metzger, 1 Küfer, 1 Baumwart, Knechte und Mägde. — Die Einnahmen des Klosters betragen: 49 588 fl. Die Ausgaben 47 013 fl = 2575 fl Ueberschuß.

Fischweiher besitzt das Gotteshaus Wald neun; zweimal wird gefischt im Jahr; Ergebnis durchschnittlich 20—24 Zentner Karpfen.

Bier wird in Wald (1806) ungefähr gebraut 63 Fdr; Branntwein: 13 Aimer, Essig 3 Aimer pro Jahr.

Die Walder Sennerei hat (1780) 20 St. Kühe, 4 Wucherrind, 22 Schmalvieh, 28 Kälber, 7 Mastvieh. Die Schäferei: 40/50 Stück Mutterschaf; die Schweinezucht: 100 Stück.

Die Reischacher Sennerei: 30 Kühe, 2 Wucherrind, 10 Schmalvieh, 13 jährige Kälber; Käs wird in Reischach keiner gemacht.

Die Klosterverwaltung Wald verbraucht 20 Faß Salz im Jahr.

Für eigene und Gastpferde verbraucht Wald für 2092 fl Haber pro anno.

Feld-Bewirtschaftung: Wald, Steckeln und Reischach haben: 300 Jauchert Ackerfeld. 100 Jauchert liegen brach; auf einen Jauchert sät man 10 Viertel Veesen, Roggen 5, Gersten 5, Haber 5; der Ertrag eines Jaucherts beträgt: an Veesen (je nach Güte des Bodens) 25—40 Viertel; an Roggen 10—20 Viertel; an Gerste 12—15; Haber 10—20 V. (aus dem Jahre 1789).

Hechinger Zinsrodol von 1461

mitgeteilt von J. A. Kraus

Nota: An dornstag vor allerhailigentag im ainundsechzigosten jare ist diser rodol geschriben und Marquarten Ströblin ingeben. Der vorgeant Marquart Ströblin hat

verwalteten zunächst ihre Güter gemeinsam. Am 15. Juli 1410 teilten sie aber die reiche Erbschaft ihres verstorbenen Vaters, jedoch in der Weise, daß neben dem Teil, den ein Bruder erhielt, noch gewisse Güter und Rechte gemeinsam sein sollten. Leider steht uns nur die Aufzeichnung der Güter zur Verfügung, welche Konrad von Weitingen erhielt. Der Teil, den Volz v. W. erhielt, fehlt.

Konrad erhielt: Frundeck die Vestin, mit all ihren Leuten, Dörfern, Höfen und Gütern, die einzelnen Teile, die dazu gehören, werden einzeln geführt; ferner die Wiesen zu Sulzau und zu Imnau; einen Hof und einen Wald zu Trillfingen, das Salzfaßholz genannt; alle eigenen Aecker so vom Schultheiß von Haigerloch erkaufte wurden; verschiedene Güter zu Börstingen; Fischereirecht in der Eyach und im Neckar; auch Ahldorf das Dorf mit allem Zubehör, Rechten und Gewohnheiten; den Weingarten zu Pfäffingen; das Dorf und Vogtrecht zu Sulzau mit Leut und Gut und allen Rechten; den Zehnten von Höfendorf; ferner vom Zehnten in Bietenhausen zum Vogtrecht 10 Malter Roggengült; zu Höfendorf jährlich achtundzwanzig Viertel Kernengült und 36 Viertel Habergült Haigerlocher Meß; achtzehn Schilling Heller Geld und 4 Hühner und die Nutzung von den 2 Höfen zu Stein, bei Hechingen am Wasen gelegen. Ferner die Güterzehnten, Nutz und Zins zu Gündringen, zu Eutingen, zu Weitingen. Dazu all die Höfe und Zinsgüter und Zehnten zu Weilheim bei Hechingen, und zu Grosselfingen, die erkaufte worden von Ulrich von Lichtenstein nach Weisung des Kaufbriefes. Ebenso bekommt er zu Owingen zum Vogtrecht zwölf Malter Roggen und zwölf Schilling Heller Geldes jährlich. Ferner waren Konrad zu Gefallen alle eigenen Leute zu Mühlen, zu Börstingen und im Gäu, zu Höfendorf, zu Bietenhausen, zu Owingen, zu Nordstetten, zu Ostdorf und zu Bildechingen, und die Kinder dieser Leibeigenen, die seit dem Tode des Vaters (Volz von Weitingen) geboren. Daran schlossen sich noch Bestimmungen über eine etwaige Teilung der Pfandschaft Haigerloch, die beide Brüder gemeinsam von Oesterreich besaßen. Diese Teilung ist dann am 14. November 1413 zu Haigerloch tatsächlich vollzogen worden: Konrad v. W. erhielt von der unteren und oberen Stadt den Teil am rechten Ufer der Eyach, dazu die Dörfer Imnau, Truchtelfingen, Hart, Höfendorf, Bietenhausen, Rangendingen und Steinhofen. — Volz bekam den Teil am linken Ufer der Eyach, dazu die Dörfer Owingen, Hospach (jetzt Hof), Gruol, Zimmern, Weildorf und Bittelbronn. Gemeinschaftlich soll sein: das Gericht, das Umgeld, das Vogtrecht, die zugehörigen Gilten zu Eutingen, zu Rohrdorf und zu Weitingen: dies vielleicht zur Erinnerung an ihren Stammsitz Urnburg, der sich aber damals nicht mehr in ihren Händen befand. An diesem Tag einigten sie sich auch über den Burgfrieden wegen des Schlosses zu Haigerloch, der in einem besonderen Vertrag festgelegt wurde. Die Teilungen gingen friedlich vonstatten. Die beiden Brüder haben aber auch weiter ihre Güter gemeinsam verwaltet